



bne – Hackescher Markt 4 – D-10178 Berlin

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
Herr Bundesminister Peter Altmaier

11019 Berlin

vorab per Email an
ministerbuero@bmwi.bund.de

Berlin, den 19. Februar 19

Komplexität bei Mieterstrom abbauen: Keine Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Mieterstromlieferant

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Altmaier,

mit dem im Sommer 2017 beschlossenen Mieterstromgesetz haben Sie mit Ihrem persönlichen Einsatz Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit eingeräumt, sich stärker als bisher am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen.

Aktuell droht jedoch bei der Mieterstromförderung ein Fadenriss. Die führenden Mieterstromakteure bitten Sie daher, rasch für eine rechtliche Klarstellung dahingehend zu sorgen, dass die Einschaltung eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU) als Intermediär zwischen Anlagenbetreiber und Letztverbraucher und entgegen der Ansicht der Bundesnetzagentur unschädlich für den Anspruch auf Zahlung des PV-Mieterstromzuschlags ist.

Entscheidend ist, dass der im EEG geregelte Mieterstromzuschlag **keine Personenidentität** zwischen Anlagenbetreiber und Mieterstromlieferant verlangt. Ganz im Gegenteil dazu betont die Gesetzesbegründung, dass die "offene Formulierung des § 21 Absatz 3 EEG 2017 [...] **dieser vielgestaltigen Praxis Rechnung** [trägt]". Daher kann der Mieterstromzuschlag eindeutig auch dann in Anspruch genommen werden, wenn der Strom aus der Solaranlage zunächst an ein EVU verkauft wird und dieses dann die Belieferung des Mieterstroms an die einzelnen vor Ort angeschlossenen Letztverbraucher übernimmt.

Würde entgegen dieser Intention tatsächlich eine Personenidentität vorausgesetzt, wäre diese nur zu erreichen, indem jeder Vermieter selbst zum vollwertigen EVU wird oder ein kompliziertes Anlagen-Pachtmodell mithilfe eines zusätzlichen Vertrages umgesetzt wird. Dies schafft jedoch zusätzlichen bürokratischen Aufwand, verteuert Mieterstrom für den Anlageneigentümer und birgt stets das Risiko eines erlaubnispflichtigen Finanzierungsleasings. Eigentümer, insbesondere auch Bürgerenergiegenossenschaften müssten unfreiwillig auf den Betrieb der eigenen Anlagen verzichten, sodass von Mieterstrom und privaten Investitionen in Erneuerbare Energien Abstand genommen wird.

Das sog. „Lieferkettenmodell“ - **ohne Personenidentität** - stellt eine effiziente Umsetzung von Mieterstromprojekten sicher, indem alle Beteiligten sich auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren: Die Vermieter und sonstigen Anlageneigentümer auf den Betrieb der von ihnen errichteten und finanzierten PV-Anlagen und das eingeschaltete EVU auf die energierechtskonforme Stromlieferung und -abrechnung.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur sind aktuell rd. 1,5 % des ausgegebenen politischen Jahresziels für PV-Mieterstrom realisiert worden. Damit liegt der Zubau mehr als deutlich hinter den Erwartungen zurück. Hinzu kommt nun, dass die Rahmenbedingungen für Mieterstrom über das Energiesammelgesetz weiter verschlechtert wurden: die Förderabsenkung für Photovoltaik-Dachanlagen schlägt überproportional auf die Mieterstromförderung durch.

Ohne ein rasches politisches Handeln droht die Mieterstromförderung zu einem Rohrkrepierer der Energiewende zu werden. Stoppen Sie durch Ihr Engagement für die Energiewende diesen negativen Trend und geben Mieterstrom einen neuen positiven Impuls, indem die regulatorischen Anforderungen vereinfacht bzw. klarer gefasst werden.

Wir appellieren deshalb an Sie, Mieterinnen und Mieter stärker als bisher an der Energiewende partizipieren zu lassen. Denn Mieterstrom hilft, günstigen und umweltfreundlichen Strom vor Ort für alle zu erzeugen und die Akzeptanz für die Energiewende zu erhöhen.

Wir bauen dabei auf Ihre persönliche Unterstützung und stehen für Rückfragen jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit besten Grüßen

Sebastian Sladek
Vorstand
EWS Schönau

Nils Müller
Vorstand
Greenpeace Energy

Dr. Tim Meyer
Vorstand
Naturstrom AG

Florian Herle
Geschäftsführer
Polarstern GmbH

Christopher Neumann
Geschäftsführer
prosumergy GmbH

Daniel Fürstenwerth
Geschäftsführer
Solarimo GmbH

Dr. Harald Will
Geschäftsführer
Urbane Energie

Diese Initiative wird zudem durch folgende Verbände unterstützt:



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**